

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 8.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.º VIII.)

Cleve den 28. Februar 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der Obrist-Lieutenant und Commandant der Festung Jülich Herr von Boyen hat uns benachrichtiget: daß der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling August Schubert vom Garnison-Bataillon Nr. 29. welcher wiederholte bedeutende und gewaltsame Diebstähle verübte, aus dem dortigen Militair-Gefängniß entsprungen ist.

Wir fordern daher sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie Unfers Verwaltungs-Bezirks hierdurch auf, auf den bemerkten Sträfling ein strenges Augenmerk zu haben. Derselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften, und wohl verwahrt von der betreffenden landrätlichen Behörde nach Jülich zu dirigiren.

Cleve den 18ten Februar 1818.

Königl. Preußische Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement

des entwichenen Militair-Sträfling August Schubert aus Frankenberg bei Frankenstein in Schlessen gebürtig.

Vor- und Zunamen August Schubert. Größe 5 Fuß. Alter 28 Jahr. Statur schwächlich, Haare braun. Augen und Augenbraunen braun. Stirn bedeckt. Nase dick und etwas lang. Mund mittelmäßig. Kinn rund. Gesichtsfarbe blaß. Gesicht länglich. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einer blau tuchenen Sträflings-Jacke mit gelbem Kragen, einer blau tuchenen Sträflings-Mütze, einer grau tuchenen Hose und Schuhe.
Jülich den 15ten Januar 1818.

Obrist-Lieutenant und Kommandant,
(Bez.) v. Boyen.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß der von uns durch Steckbriefe resp. vom 22ten July und 14ten October v. J., wegen Diebstahls und beschuldigten Morde, verfolgte Christoph Baum jetzt wieder eingefangen ist, und sich bei dem Inquisitoriat zu Paderborn gegenwärtig in Verhaft befindet, weshalb nunmehr die frühere Steckbriefe zurückgenommen werden.

Werden den 18ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Nach einer heute eingegangenen Anzeige des Königl. Inquisitoriat zu Münster ist der unterm 26ten vorigen Monats von uns durch Steckbriefe verfolgte

Johannes Classen wieder verhaftet, und an gedachtes Inquisitoriat bereits abgeliefert, daher wir den wider den Classen unterm 26ten vorigen Monats erlassenen Steckbrief nunmehr zurücknehmen.

Werden den 19ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Moserberg werden die unbekanntten Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf'sche Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3ten Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. k. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Cleve den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hülsen zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Casse des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stuve auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Cleve den 9. December 1817.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des vormaligen von Hellwig'schen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit

ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Eöln, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgischen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Eöln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Eöln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie No. 17.

— — — — — 20.

7pfündige Haubitze — — — — — 3.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie	Nro. 14.	
— — —	- 19.	
— — —	- 21.	
— — —	- 37.	
Laboratorien-Colonne	- 5.	
Munitious-Colonne	- 4.	
— — —	- 6.	
— — —	- 9.	
— — —	- 11.	
— — —	- 14.	
— — —	- 32.	
Handwerks-Colonne	- 2.	
provisorische Fuß Compagnie	- 8.	
— — —	- 9.	} der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.
— — —	- 11.	
— — —	- 3.	
— — —	- 10.	} der vormaligen Schlesschen Artillerie-Brigade.
Ersatz-Commando des Lieutenants von Frobel.		
— — — des Lieutenants Sylvius.		

Marſch Compagnie Nro. 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeſetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des ersten Frierschen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Stube auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeſetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Schlehtendahl zu Geldern werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des jetzigen zweiten Clever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten,

dritten und Ersatz-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten July 1815 bis zum 31ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntenen Gläubiger welche an die Casse des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Stuve, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnachst Garnison-Bataillon No. 9) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten

Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Koppard, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgelöseten Königlich Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Juni 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Triebes, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Triebes, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meigebaur, auf den 30. März 1818, angeetzten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem st. Actlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Eleve den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal: Citation.

Auf Ansehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Mechtisde Schulte zu Erle, wird der Johann Dierich Hornemann genannt Vortbecker aus Overbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben, vorgeladen, längstens bis zum 3ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wesel den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Der zwischen dem Berliner- und Bräuner-Thor an der Glacis belegene, zu 500 Rthlr 12 gr Berl. Cour. gewürdigte Garten des Gärtners Gräbing, soll im Wege der Execution am 20ten April des Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bisitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und können vorher die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel den 24 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen

Zeisterkamp.

Publikandum.

Im Wege der Execution sollen in termino den 24ten März c. Vormittags 10 Uhr verschiedene abgepfändete Mobilien, Hausgeräthschaften und zwei Kühe und ein Kind öffentlich im Dorfe Haminkeln verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wesel den 20ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Publikandum.

Auf den Antrag des Junyschen Vormundes mit Obervormundschaftlicher Genehmigung soll das den Curanden Juny zugehörige hieselbst auf der Hohenstraße sub Nr. 434 belegene Haus auf drei nacheinanderfolgende Jahre vom 1ten May 1818 bis dahin 1821 öffentlich in einem Termine den 28ten März c. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle den Meist- und Bestbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden und in der Registratur näher nachzusehenden Bedingungen vermietet werden. Mietbustige werden eingeladen sich im anstehenden Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel den 20ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Subhastations-Patent.

Die Gebrüder Hammacher wollen folgende elterliche Grundstücke

- 1) das hieselbst im Stapelviertel hinter der Mauer gelegene von Schiers bewohnte Haus,
- 2) eine Weide am Deichgraben und Curkamp gelegen, die Gerh. v. d. Weppen in Pacht gehabt,

3) einen Garten vor'm Kubthor gegen die Windmühle über, den die verstorbene Mutter selbst benutzte,

4) einen Morgen Land am Hundschensbüschel Weg, und

5) einen Morgen Land auf'm Wingentskamp, die der Crüismann in Pacht hat, freiwillig Theilungshalber unter Beistand des Gerichts verlaufen. Der Biermaas-Termin ist auf den 14ten März a. e. Nachmittags um 5 Uhr, an dem Hause des Bäckermeisters Caspar Bresser anberaunt, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden, die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können.

Quisburg im Königl. Land und Stadtgerichte den 16. Februar 1818.
Wintgens.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der erforderlichen Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die aus den Königlichen Warden zu entnehmenden Holz-Materialien zur Konstruktion der Rhein-Bau-Arbeiten nicht zureichend seyn werden, soll am 5ten März d. J. des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel, für den 1ten und 2ten Wasser-Bau-Distrikt des rechten Rhein-Ufers von der Bergschen Grenze bis zur Ausmündung der Lippe, dem Wenigstfordernden, öffentlich anverdingungen werden, und zwar: für die Baustellen am Wanheimer-, Rutenpöschel-, Schwellingerfelder-, Elper-, Stapfchen-, Wohnungschel-, Götterswickerhammer und Ober-Büssenchen-Ufer. Die Bedingungen, nach welchen diese Holz-Materialien anverdingungen und geliefert werden sollen, sind 8 Tage vor dem Verdingungs-Termine, sowohl bei dem Herrn Wasser-Bau-Condukteur Spitz zu Ruhrort, als bei mir, täglich einzusehen.
Rees den 12ten Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 9ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die Holz-Materialien aus den Königlichen Warden, zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 5ten und 6ten Wasser-Bau-Distrikte des rechten Rheinufers, von Reckerfeld abwärts bis zur holländischen Grenze, nicht zureichend seyn werden, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingungen werden, und zwar für die Baustellen am Reckerfelder, Reeser-Eilandschen, Stadt-Reeser, Palmerswardschen und Emmertschen Ufer.

Die Bedingungen, wonach die Lieferung dieser Holz-Materialien anverdingungen werden soll, können 8 Tage vor dem Verdingungs-Termine bei dem Herrn Wasser-Bau-Aufseher Püchel zu Emmerich und bei mir, täglich, eingesehen werden.

Rees den 20 Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 17ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, soll in dem Rathhause zu Emmerich, die Ausgrabung des Haupt-Abwässerungs-Kanals durch die Bauerschaft Klein-Neiterden und zwar des 2ten Theils desselben von dem Anfange der Broek-metering bis an die S'Herenbergsche Brücke, in mehreren kleinen Parzellen, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingungen werden. Der Kondukteur Van den Bergh junior, wird sich zu diesem Ende am 16 März d. J., von Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 5 Uhr, bei der ausgesteckten Durchgrabungs-Linie befinden, um den Unternehmungslustigen die erforderlichen Local-Anweisungen zu geben.

Die

Die Bedingungen über die Ausführung dieser Arbeit, können 8 Tage vor dem
 Bedingungs-Termin, sowohl bei dem Herrn Reichgrafen Van Haren zu Emmerich,
 als bei mir, täglich eingesehen werden.

Rees den 23 Februar 1818.

Van den Bergh,
 Wasser-Bau und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Das der Contubernien-Stiftung hieselbst zukändige, auf der Kreuzstraße sub
 No. 924 gelegene Haus, welches bisher von dem H. Schullehrer Bender bewohnt
 worden und zu 35 1/2 Rthl. 14 Ggr. Pr. Cour. abgeschätzt ist; soll in dreien Termi-
 nen, Dienstag den 3ten, Dienstag den 17ten und Dienstag den 31sten März d. J.
 jedesmal Vormittags zehn Uhr zu Rathhause in der Armen-Commission öffentlich
 ausaeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin vormardenmäßig zugefchla-
 gen werden.

Die Taxe sowohl wie die Bedingungen können täglich zu Rathhause eingesehen werden.
 Wesel in der Armen-Commission den 20. Februar 1818.

Publikandum.

Folgende den Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amtmanns Weinbagen zu-
 gehörige Grundstücke sollen in Termino Freitag den 13ten März Vormittags ge-
 gen 10 Uhr an der Behausung des Gastwirths Herrn Kofendahl hieselbst nochmals
 öffentlich meistbietend verkauft werden, indem das in dem vorigen Verkaufs-Termin
 abgegebene Geboth, dem wahren Wertbe nicht angemessen ist.

I. Grundstücke in und bei Dinslacken.

1) Das Amthaus bestehend aus weitläufigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden,
 nebst folgenden dazu gehörigen Pertinenzien:

- a. Ein am sogenannten Hoisertor gelegenes Gärtner-Haus,
- b. Ein Stück Ackerland das Haimchen, groß . . . 4 Morg. 542 Ruth.
- c. Ein Baumgarten oder Kuhweide, groß . . . 3 — 63 —
- d. Ein Garten 1 — 249 —

Summa 9 — 254 —

e. Die Holzgerechtigkeit auf dem Hünzer-Wald, und

f. Die sehr bedeutende Dorstenjagd,

wobei bemerkt wird, daß das gedachte Amthaus nicht nur sehr gut eingerichtet,
 und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen ist, sondern auch eine sehr
 angenehme Lage hat.

2) Das sub Num. 136 in der Altstadt hieselbst kenntlich gelegene und von dem
 Gold- und Silber-Arbeiter Herrn Jacob van der Kühlen zur Zeit miethweise
 bewohnte Wohnhaus nebst den daneben befindlichen und von den Eheleuten Ha-
 verkamp jetzt miethweise bewohnten neueren Gebäuden, so wie auch den dahinter
 gelegenen Garten, überhaupt 220 Ruthen groß.

3) Der an den Garten des Amthauses schießende sogenannte Grotens-Garten, wel-
 cher rund herum mit einer Hege versehen und durch eine Thür verschlossen ist.

4) Ein im sogenannten Rahmgarten gelegenes und an Hörstgens Garten anschieß-
 endes Gartenstück.

5) Ein unmittelbar an dasselbe anstoßendes Gartenstück.

6) Ein zwischen diesem und den Gartenstücken des Herrn Posthalter Ermig, der
 lutherischen Gemeinde, der Gasthaus-Armen und des Bäckermeister Deckinghaus
 gelegenes Gartenstück.

7) Das Erbpachts-Recht an dem sogenannten 18ten Gewinn eines auf dem Hoge-
 bruch gelegenen und zur hiesigen Kämmerey gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen
 80 [] Ruthen.

(Anz. No. 8.)

- 8) Das Erbpachts-Recht an dem 19ten Gewinn eines ebendasselbst gelegenen und ebendabin gehörigen Kampfs, groß 558 □ Ruthen.
 9) Das Erbpachts Recht an dem 34ten Gewinn eines ebendasselbst gelegenen und ebendabin gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen 131 □ Ruthen.
 10) Das Erbpachts-Recht an dem 15ten Gewinn eines gleichfalls daselbst gelegenen und ebendabin gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen 172 Ruthen welcher von dem Pächter des Stallmans Hofes benutzt wird.

II. Grundstücke in der Commüne Ziesfeld.

- 1) Der Stallmans-Hof, bestehend aus:

a. Haus, Hof und Garten	1 Morg.	10 Ruth.
b. Holzung	6 —	244 —
c. Ackerland	11 —	6 —
	Summa	18 — 260 —

- 2) Der Heegemanns-Hof, bestehend aus:

a. Haus, Hof und Garten	" Morg.	439 Ruth.
b. Holzung	4 —	409 —
c. Ackerland	9 —	276 —
	Summa	14 — 524 —

- 3) Die Mollius-Katbe bestehend aus Haus, Hof und Garten, groß 200 Ruthen.

III. Grundstücke in der Commune Walsum und Lppinghoven.

- 1) Das Erbpachts-Recht der in der Bauerschaft Overbruck gelegenen Kuicken-Katbe, welche

a. An Haus, Hof und Garten	" Morg.	359 Ruth., und
b. An Ackerland	2 —	238 —
	Summa	2 — 597 —

enthält.

- 2) Ein Stück Ackerland der Hilligenkamp genannt, groß 3 Morg. 522 Ruth. nebst dem dazu gezogenen und nicht unter der Erbpacht begriffenen Theil der Kuicken-Katbe, die sogenannten Ruggens, zwei Stücke Ackerland, welche 3 Morgen 127 Ruthen groß sind, und nebst dem Hilligenkamp gegenwärtig von dem Winand Hjen oder Uchtrop pachtweise benutzt worden.

- 3) Das Erbpachts-Recht der in der Bauerschaft Mollen gelegenen Schinken-Katbe welche

a. An Haus, Hof und Garten	" Morg.	384 Ruth.
b. An Wiefengruud	" —	76 —
c. An Ackerland	" —	261 —
	Summa	1 — 121 —

enthält.

Kauflustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken verabladet, daß die Vorwarden bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden können.

Dinslacken den 14ten Februar 1818.

Althoff.

Publifandum.

Folgende den Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amtsmanns Weinbaaen zugehörige in und bey Duisburg gelegene Grundstücke, sollen in Termino Dienstag den 17ten März laufenden Jahres, Nachmittags gegen 4 Uhr, an der Behausung des Wirths Breffer zu Duisburg, nochmals öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgefetzt werden, indem die in dem vorigen Verkaufs-Termine abgegebene Gebote dem wahren Werthe nicht angemessen sind.

- 1) Ein Garten und Baumgarten am Marienthor neben dem Garten der Frau Wittwe van Krenfeld gelegen, welchen der Kaufmann Herr Peter Henr. van Velsen in Pacht hat, ppter 2 Morgen groß.

- 2) Zwei im kleinen Hochfeld vor dem Marienthor gelegene Stücke Ackerland, der Kaiser- oder Spinnenkamp genannt, welche circa 4 Morgen groß sind, und gleichfalls von dem Hrn. van Belsen pachtweise benützt werden.
 - 3) Der sogenannte Volkert, eine mit Obstbäumen besetzte Weide, groß 1 Morgen 75 Ruthen, und vor der Stadt Duisburg an der Stadtmauer zwischen dem Marien- und Schwanenthor kenntlich gelegen, welche gleichfalls besagter Herr van Belsen in Pacht hat.
 - 4) Sieben viertel Morgen Acker im Mohrenfeld neben Hrn. Gallenkamps Land gelegen, welche gleichfalls Herr van Belsen in Pacht hat.
 - 5) Fünf Viertel Morgen zehntfreies Land auf dem sogenannten Eigen, welche ebenfalls der Hr. van Belsen pachtweise besitzt.
 - 6) Eine Hufe auf dem sogenannten Duisburger Walde, welche gleichfalls der Hr. van Belsen pachtweise benützt.
 - 7) Der halbe Eberfelder Garten, groß 1 Morgen 122 Ruthen, vor dem Marienthor am Wege nach dem Grünwald, welchen der Gärtner Nicolaus Küpper gegenwärtig in Pacht hat.
 - 8) Ein Garten in der Straße nach der Rhein-Aue, welchen der Schuster Woff in Pacht hat.
 - 9) Eine mit dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens in Gemeinschaft besitzende Weide am Ackerfähr gelegen.
- Kaufslustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken verabschiedet, daß die Vorwarben bey dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden können.
- Dinslacken den 14. Februar 1818.

Althoff.

Publikandum.

Folgende den Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amtmanns Weinbagen zu gehörige und in der Commune Wörde gelegene Grundstücke, sollen in Termine Samstags den 14ten März laufenden Jahrs, Vormittags gegen 10 Uhr, an der Behausung des Wirths Vorstius zu Wörde, nochmals öffentlich meistbietend verkauft werden, indem die in dem vorigen Verkaufs-Termine abgegebene Gebote zum Theil dem wahren Werthe nicht angemessen sind.

- 1) Die halbe Alrena-Weide, groß . . . 5 Morg. 388. Ruth.
- 2) Die halbe Gransenschlags-Weide, groß 2 — 510 —
- 3) Die halbe Kuhschlagsweide, groß . . 4 — 319 —
- 4) Die Hälfte der Dalen Wiese.
- 5) Die Rinne-mans- Wiese.
- 6) Die Kapell- Wiese.
- 7) Die Koopmanns- Wiese.

Kaufslustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken verabschiedet, daß die Vorwarben bey dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden können.

Dinslacken den 14. Februar 1818.

Althoff.

Anzeige

daß Donnerstag den 5ten März d. J. Vormittags zehn Uhr am Hause des Hrn. Bürgermeisters Jordans zu Marienbaum 20 tragende Kühe und 12 Pferde von 2 bis 6 Jahr auf Anstehn der Gebrüder Herz, Kaufleute zu Boch wohlbast durch unterschriebenen Notar den Meistbietenden verkauft werden sollen, wird hiermit bekannt gemacht.

Kanten den 22 Februar 1818.

Zouben.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 11. März Vormittags 10 Uhr wird bei der Wittwe Hufschä an der Kebrum bei Appeldorn durch den unterzeichneten Kreis Notar, der dem Johann Bartels zu Niedermörnter zugehörige Bauernhof, Lurhas genannt, erst in 9 Part

jellen und dann im Ganzen mit der Lauf dem Felde stehenden Saat öffentlich verkauft werden.

Der Eigenthümer Johann Bartels wird auf Verlangen über die Parzellen nähere Auskunft geben.

Effertz.

Öffentlicher Verkauf von Pferden und Schweinen.

Sonnabend den 7. März, Mittags zwölf Uhr, werden am Hause des Gastwirths H. Noy an der Linde zu Eleve, etwa 15 Pferde von 3 bis 8 Jahren, worunter auch tragende Mutterpferde befindlich sind, so wie ungefähr 25 theils trüchtige, theils nicht trüchtige Schweine durch Unterschriebenen öffentlich verkauft werden.

Thomae, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Der in dem Canton Calcar unter Appelsborn und Niedermörnter gelegene, durch Franz Wuter pachtweise benutzte **Bebberhof** ist aus der Hand und unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Die Gebäude, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Stallung, zwei Scheunen und einem Backhause, befinden sich in gutem Zustande.

Dieser Hof wird den 1. Mai 1819 pachtlos und enthält an Grundfläche:

1) an Weide, Baumgarten und Gartenland	16 holl. Morg.	376 Ruth.
2) an Ackerland	45 —	470 —
3) an Stamm- und Schlagholz	12 —	142 —

Total 74 holl. Morg. 388 Ruth.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister R. Ditten zu Tiff zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem sind Pariser und Evoner papierne Tapeten im neuesten Geschmack von verschiedenen Gattungen in billigen Preisen; auch ist ächtes kölnisches Wasser die Flasche zu 30 Sbr. und in Kistchen billiger zu haben.

Korben,

Königl. Postsekretair zu Eleve.

Auf dem Hause **Winnenthal** bey Kantzen, sind **Wälsche-Rußbäume** der vorzüglichsten Sorten, von etwa 6 und 7 Fuß Höhe und schönen Wuchs, das Stück zu zwanzig Stüber, und wilde **Kastanien-Bäume** zu Alleen, von gleicher Höhe und Wuchse, das Stück zu zehn Stüber, einzeln und in beträchtlicher Anzahl zu bekommen.

Sagedorn,
Rentmeister.